



Innenausschuss

19. Sitzung (öffentlich)

6. Juni 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:00 Uhr bis 14:10 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Der Antrag der Piratenfraktion auf Durchführung einer Aktuellen Viertelstunde zum Einsatz von NRW-Polizeikräften bei der Blockupy-Demonstration in Frankfurt am 1. Juni 2013 wird wegen Fristversäumnis abgelehnt. Ebenso wird die Dringliche Frage gleichen Titels abgelehnt.

Das Innenministerium wird um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Einsatz von NRW-Polizeikräften bei der Blockupy-Demonstration in Frankfurt“ gebeten.

1 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Polizeiorganisationsgesetzes

9

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2256
APr 16/243

– Abschließende Beratung und Abstimmung – gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Änderungsantrag der CDU wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Piraten gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und der Piraten angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2256 wird in der gerade beschlossenen Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und der Piraten angenommen.

2 Entwurf einer Verordnung über Zuständigkeiten für die Festlegung von Einzugsgebieten von Notrufabfragestellen und deren Unterteilungen nach der Verordnung über Notrufverbindungen 14

Vorlage 16/786

Der Ausschuss nimmt den mit Vorlage 16/786 eingereichten Verordnungsentwurf zur Kenntnis.

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) 15

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1167
Ausschussprotokoll 16/212

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und der Piraten abgelehnt.

4 Gegen Randalierer im Zusammenhang mit Fußballspielen konsequent vorgehen **22**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1268
APr 16/186

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU abgelehnt.

5 Gesetz zur Entpolitisierung der Polizei **23**

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2336

Der Ausschuss einigt sich auf die Durchführung eines Expertengesprächs zu diesem Thema. Die genauen Modalitäten werden noch abgeklärt.

6 NRW braucht endlich ein wirksames Gesamtkonzept zur Bekämpfung massiv steigender Einbruchszahlen – Sofortprogramm „Beute zurück“ starten! **24**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2621

Der Ausschuss vereinbart, eine Anhörung zu diesem Thema durchzuführen.

Der Bericht der Arbeitsgruppe wird schriftlich vorgelegt.

7 Gesetz über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Änderung weiterer Gesetze **38**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2556

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2556 wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung von FDP, der Piraten und Teilen der CDU angenommen.

- 8 Gewalt gegen Polizeibeamte in Nordrhein-Westfalen weiter massiv gestiegen** (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; siehe Anlage) **39**
Vorlage 16/887
– Bericht der Landesregierung
- 9 Erneut wichtige Beweismittel bei Ermittlungen gegen Salafisten verschlamt** (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; siehe Anlage) **42**
Vorlage 17/902
– Bericht der Landesregierung
– ohne Diskussion –
- 10 Illegale Downloads in der Kreispolizeibehörde Meschede?** (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; siehe Anlage) **43**
– Bericht der Landesregierung
- 11 Kaputter als die Polizei erlaubt – Sachstand Umzug/Neubau Polizeiwache Neukirchen-Vluyn** (TOP beantragt von der Fraktion der FDP; siehe Anlage) **47**
Vorlage 16/901
– Bericht der Landesregierung
- 12 Übermittlung wichtiger Berichte durch die Polizei an andere Behörden** (TOP beantragt von der Fraktion der FDP; siehe Anlage) **50**
Vorlage 16/912
– Bericht der Landesregierung
– ohne Diskussion –

- 13 Aufklärung des Sachverhaltes zur Entstehung des Gesetzes zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes und Neuregelung der Bestandsdatenauskunft** (TOP beantragt von der Piratenfraktion; siehe Anlage) **51**

Vorlage 16/903

– Bericht der Landesregierung

- 14 Videoüberwachung für Fahndungszwecke auf Autobahnen in Nordrhein-Westfalen?** (TOP beantragt von der Piratenfraktion; siehe Anlage) **53**

Vorlage 16/904

– Bericht der Landesregierung

- 15 Verschiedenes** **55**

Die nächste Ausschusssitzung findet am Donnerstag, den 4. Juli 2013 statt.

Am 1. Juli 2013 findet der Besuch bei den Spezialeinheiten in Hemer statt.

* * *

1 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Polizeiorganisationsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2256
Apr 16/243

– Abschließende Beratung und Abstimmung – gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Daniel Sieveke teilt mit, dass Änderungsanträge vorlägen, und zwar vonseiten der SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie von der CDU-Fraktion.

Verena Schäffer (GRÜNE) führt aus, die Anhörung habe bestätigt, dass der Gesetzentwurf ausgewogen sei; auf der einen Seite berücksichtige er den Schutz vor Eingriffen in die Privatsphäre und auf der anderen Seite die Sicherheitsinteressen. In diesem Zusammenhang verweise sie auf den Kommentar von Herrn Bertrams im „Kölner Stadt-Anzeiger“ vom Vortag, den vermutlich alle gelesen hätten. Darin habe Herr Bertrams ebenfalls die Ausgewogenheit des Gesetzentwurfs hervorgehoben.

Der Gesetzentwurf regle unterschiedliche Bereiche. Das erste große Thema, die Videoüberwachung, finde sich in § 15 a; hier sei die Verlängerung geregelt. In der Anhörung hätten die Sachverständigen ausgeführt, wie die Videoüberwachung funktioniere, nämlich nur mithilfe eines Gesamtkonzepts. Sie habe sich sowohl in Düsseldorf als auch in Mönchengladbach umgeschaut, um sich vor Ort einen Überblick über das Gesamtkonzept zu verschaffen. In der Anhörung sei deutlich gemacht worden – sie glaube, es sei der LDI gewesen –, dass die Regelung in § 15 a nicht zu einer flächendeckenden Videoüberwachung in Nordrhein-Westfalen geführt habe.

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wollten sich noch einmal des Themas „Evaluation“ annehmen. Geplant sei eine Befristung von fünf Jahren. Die Anhörung habe gezeigt, dass die Evaluation in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu Evaluierungsberichten von anderen Landtagen sehr umfänglich sei. Dennoch werde eine Evaluation benötigt, die stärker wissenschaftlichen Kriterien genüge. Mit dem Änderungsantrag solle die Evaluation zukünftig unter Mitwirkung eines unabhängigen wissenschaftlichen Sachverständigen durchgeführt werden.

Der zweite große Block des Gesetzentwurfs betreffe die Standortermittlung und den Einsatz von IMSI-Catchern, mit denen Personen ermittelt werden könnten. Auch in diesem Bereich sei der Gesetzentwurf sehr ausgewogen. Man müsse ganz deutlich sagen, dass bereits heute entsprechend verfahren werde, und zwar auf Grundlage der Generalklausel. Das sei vielen bei der Anhörung vermutlich nicht ganz klar geworden; obwohl die anwesende Polizeigewerkschaft und der Polizeipräsident von Münster sich in dieser Hinsicht geäußert hätten.

Das Bundesverfassungsgericht habe im Februar 2012 entschieden, dass auf Landesebene entsprechende gesetzliche Regelungen geschaffen werden müssten. Sie,

Schäffer, halte das Bundesverfassungsgerichtsurteil für ausgewogen. Aus Abgeordnetensicht sei es richtig, dass Befugnisse, die die Polizei bislang auf Grundlage der Generalklausel ausübten, nun spezialgesetzlich geregelt würden. Damit sollten die Grenzen und die Anforderungen des Vorgehens deutlich gemacht werden.

Thomas Stotko (SPD) meint, dem sei nicht mehr viel hinzuzufügen. – Auf Seiten von FDP oder CDU hätte vermutlich niemand gedacht, dass ein rot-grünes Polizeigesetz eine so breite Unterstützung von allen Sachverständigen erhalte. Deshalb seien vermutlich alle bei der Kommentierung des Gesetzes so ruhig gewesen.

Damit werde wieder einmal deutlich gemacht, dass innere Sicherheit bei Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen gut aufgehoben sei.

(Lachen von der CDU und der FDP – Zuruf von der CDU: Diese Selbstbeweihräucherungsorgie!)

– Manches tue einfach weh, aber da müsse man durch. – Es handele sich jedenfalls um ein gutes Gesetz, und deshalb werde es entsprechend gelobt.

Egal welche Herausforderungen weiterhin auf Nordrhein-Westfalen oder auf die Bundesrepublik bei der Bekämpfung von Terrorismus oder der Stärkung der inneren Sicherheit zukämen – die Landesregierung sei gut gewappnet.

Theo Kruse (CDU) führt aus, mit diesem Gesetzentwurf reagiere die Landesregierung lediglich auf die bundesverfassungsgerichtliche Rechtsprechung. Auslaufende Berichtsbefristungsregeln und europarechtliche Vorgaben würden damit aufgehoben, aber materiell ändere sich am nordrhein-westfälischen Polizeirecht wenig.

Er wolle ausdrücklich das Thema „Videoüberwachung“ ansprechen. Bemerkenswert und interessant sei zunächst, dass die Grünen sich heute gänzlich anders positionierten als noch im Jahr 2008. Wenn die Grünen im Jahr 2013 ihre Vorliebe für Videoüberwachung entdeckten, dürfe er Frau Kollegin Düker daran erinnern, dass Bündnis 90/Die Grünen noch 2008 der Auffassung gewesen sei, dass es für die Videoüberwachung eines Nachweises über die Geeignetheit und Erforderlichkeit des Mittels bedürfe. Das könne im Plenarprotokoll vom 5. Juni 2008 nachgelesen werden.

Der Evaluierungsbericht habe deutlich gemacht, dass die Videoüberwachung erforderlich und auch sinnvoll sei. Für seine Fraktion dürfe er feststellen, dass es in der Vergangenheit einen außerordentlich verantwortungsvollen Umgang mit dem technischen Hilfsmittel „Videoüberwachung“ gegeben habe. Von daher verstehe man nicht, warum die Videoüberwachung nun wiederum nur über den befristeten Zeitraum von fünf Jahren verlängert werden solle.

In diesem Sinne sei der Änderungsantrag der CDU einzuordnen, in dem eine Entfristung der Rechtsgrundlage für die Videoüberwachung vorgeschlagen werde. Das sei – dem Herrn Kollegen Stotko zur Erinnerung – auch das Ergebnis der Sachverständigenanhörung gewesen.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

Diese Vorschrift sei nun schon seit dem Jahr 2000 im Polizeiorganisationsgesetz enthalten und bereits zweimal befristet verlängert worden. Daher sei es nun an der Zeit für eine Entfristung.

Dr. Robert Orth (FDP) hält die Videoüberwachung für einen zentralen Punkt des Polizeigesetzes. Die FDP-Fraktion teile nicht die Ansicht der CDU, dass sich die Videoüberwachung so bewährt habe, dass auf eine Entfristung verzichtet werden könne. Man sei jedoch skeptisch dahin gehend, dass der Evaluierungsbericht vom Ministerium selbst stamme und nicht von unabhängigen Experten. Von daher sei es geraten, das Instrument der Videoüberwachung weiterhin nur befristet einzusetzen. Wichtig sei zunächst ein vernünftiger Evaluierungsbericht.

Darüber hinaus werde ein Termin benötigt, zu dem der Evaluierungsbericht vorgelegt werden müsse. Die bisherige Praxis des Ministeriums unter Herrn Jäger sehe vor, dass immer erst dann, wenn das Kind in den Brunnen gefallen sei, diverse Gesetze geändert, verlängert oder immer wieder geschoben würden. Es müsse nun ein Zeichen gesetzt werden; daher müsse eine frühzeitige Vorlage des Evaluierungsberichts erwartet werden.

Im Übrigen widerspreche er dem Kollegen Stotko; denn die Experten hätten das Gesetz keineswegs durchweg gelobt. Vermutlich habe der Kollege eine andere Wahrnehmung gehabt als er selbst. In einigen Kernpunkten habe es Kritik gegeben, zum Beispiel bei der Evaluierung, bei der Frage des Richtervorbehalts oder bei den Benachrichtigungspflichten usw.

Daher werde der Gesetzentwurf der Landesregierung abgelehnt; die Bürgerrechte würden damit nicht gestärkt, sondern im Gegenteil massiv in sie eingegriffen, und das sei inakzeptabel.

Frank Herrmann (PIRATEN) findet die unterschiedliche Wahrnehmung der Anhörungen spannend; man könne den Eindruck gewinnen, dass zur gleichen Zeit mehrere Parallelveranstaltungen stattgefunden hätten. Auch die Piraten hätten die Aussagen zum Punkt „Videoüberwachung“ ganz anders wahrgenommen als die CDU.

Für die Piraten sei die öffentliche Videoüberwachung nach wie vor grundsätzlich nicht akzeptabel. Die Zahl der Anwendungen sei nunmehr von fünf auf zwei zurückgegangen, nämlich in Düsseldorf und Mönchengladbach. Diese beiden seien ihm aus persönlicher Ansicht bekannt. Mit einigen Einschränkungen könne man mit der Anwendung an diesen beiden Orten so gerade eben zurechtkommen.

Eine Ausweitung sei jedoch absolut nicht zu verantworten. Der Evaluierungsbericht – den das Ministerium selbst erstellt habe, was vielfach kritisiert worden sei – gebe das in keiner Weise her. Er verstehe nicht, wie man daraus lesen könne, dass die Videoüberwachung erfolgreich gewesen sei. Die Piraten wünschten sich eine unabhängige Evaluierung. Soweit ihm bekannt sei, seien unabhängige Studien – von denen es zu diesem Bereich relativ wenige gebe – nie zu dem Ergebnis gekommen, dass Videoüberwachung in irgendeiner Weise effektiv gewesen sei.

Weiterhin sei – Herr Orth habe es bereits angesprochen – der fehlende Richtervorbehalt stark kritisiert worden. Für ihn sei fundamental unverständlich, warum ein solcher Vorbehalt nicht vorgesehen sei. Kein anderes Landespolizeigesetz arbeite ohne Richtervorbehalt.

(Dr. Robert Orth [FDP]: Wahrscheinlich, weil die bei der Justiz demnächst sparen wollen!)

Jedenfalls müsse hier eine Änderung herbeigeführt werden.

Sehr ungewöhnlich und nicht nachvollziehbar sei, dass im Bereich der Voraussetzungen für die Datenabfrage neue Begriffe eingeführt worden seien. Nunmehr heiße es: „hohe Wahrscheinlichkeit eines Schadens für Leben, Gesundheit oder Freiheit“. Die bisherige Regelung „gegenwärtige Gefahren für Leib, Leben und Freiheit“ sei anerkannt, damit könne man schon seit Jahren umgehen und wisse, was gemeint sei. Hier würden nun neue Begriffe eingeführt, die Unsicherheiten und Unklarheiten entstehen ließen und wo sicherlich Gerichte in langjährigen Verfahren wieder feststellen müssten, was darunter falle und was nicht.

Dass Nutzungsdaten nunmehr auch nach dem Telemediengesetz abgefragt werden könnten, sei ebenfalls völlig unverständlich. Das Telemediengesetz betreffe ganz andere Bereiche, zum Beispiel eBay-Accounts. Diese Ausweitung sei nicht nachvollziehbar und stelle im Grunde einen Baukasten für eine intensive Internetkontrolle dar.

Letztlich sei das Ende der Fahnenstange aber noch nicht erreicht. Einige Änderungen stünden noch an, und er sei auf das weitere Verfahren gespannt.

Verena Schäffer (GRÜNE) erklärt, die skeptische Haltung gegenüber der Videoüberwachung teile sie ebenfalls. Die Grünen stünden nicht dafür, eine Ausweitung der Videoüberwachung zu fordern.

Bei den Standorten Düsseldorf und Mönchengladbach müsse man jedoch zugeben, dass durch die Videoüberwachung der Einsatz von Polizeikräften tatsächlich schneller erfolgen könne, eben aufgrund der Vogelperspektive. Damit gehe eine Verbesserung der Gefahrenabwehr einher. Insofern könne die Videoüberwachung an diesen Stellen hingenommen werden.

Zur Evaluierung. Eben weil der wissenschaftliche Blick darauf fehle, wolle man künftig eine solche Evaluierung nur unter Mitwirkung vornehmen, das sei klar. Beispielsweise müssten die Daten von der Polizei geliefert werden. Ansonsten müsste eine umfangreiche wissenschaftliche Studie angefertigt werden. Ob das jedoch mit der Haushaltslage vereinbar sei, wage sie zu bezweifeln, wenngleich dies sicherlich sehr interessant sei. Insgesamt sei man aber schon einen Schritt weitergegangen.

Im Hinblick auf die weitere Befristung müsse sie Herrn Kruse deutlich widersprechen. Der Tenor in der Anhörung habe anders gelautet. Auch von den Polizeigewerkschaften sei gesagt worden, dass durchaus weiter befristet werden sollte, um ständig eine Evaluierung durchführen zu können und das Thema regelmäßig auf die politische

Tagesordnung zu bringen. Sie, Schäffer, habe die Aussagen in der Anhörung jedenfalls ganz anders wahrgenommen.

Zum Richtervorbehalt bei der Standortermittlung. Sie teile die Meinung des Kollegen Kruse und auch die der Sachverständigen nicht; denn der Rechtseingriff sei nicht so tiefgehend, dass er eines Richtervorbehalts bedürfe. Außerdem liefere der Richtervorbehalt in der Praxis völlig ins Leere. Hier spreche man von Fällen, bei denen sehr schnell eine Entscheidung benötigt werde, ob entsprechende Eingriffe durchgeführt werden dürften oder nicht.

Das würde in der Praxis dazu führen, dass der Richtervorbehalt immer im Nachhinein eingeholt werden müsste. Daher halte sie den Behördenleitervorbehalt für wesentlich praxistauglicher und angemessener. Die Auffassung der Sachverständigen werde nicht geteilt, und daher werde auch keine Änderung vorgenommen.

Frank Herrmann (PIRATEN) bemerkt, im Grunde habe sich weiteres Argumentieren durch die Aussage erledigt, dass keine Änderung vorgenommen werde.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Sie können ja Ihren Antrag stellen!)

– Das werde sicherlich geschehen. Der Eingriff im Rahmen der Standortermittlung werde für so schwerwiegend gehalten, dass eine richterliche Überprüfung notwendig sei. Es fehle zudem an einer Regelung, dass zumindest im Nachhinein eine richterliche Überprüfung erfolgen könnte.

Der Änderungsantrag der CDU wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Piraten gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und der Piraten angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2256 wird in der gerade beschlossenen Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und der Piraten angenommen.

